Beratung und Betreuung

Sonstige Tätigkeiten

- Beratung bei der Selbsterstellung der Buchführung
- Klärung von steuerlichen Fragen, insbesondere
 - Anzuwendender Umsatzsteuersatz
 - Umsatzsteuer auf private PKW-Nutzung
 - Buchung von Reise- und Bewirtungsaufwendungen
 - Beachtung der Regelungen zum Mehrkontenmodell
 - Beurteilung von Anschaffungs- oder Herstellungsaufwand bzw. Instandhaltungsaufwand bei Gebäuden
 - Ort der Lieferung oder sonstigen Leistung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten
 - Aufteilung von Vorsteuerbeträgen
 - Berichtigung der Vorsteuer bei Nutzungsänderung
- Konsolidierte Auswertung (Konzern-BWA) bei Unternehmensgruppen
- Beratung des Unternehmers bei Investitionsentscheidungen
- Hinweise an den Unternehmer zu drohenden Liquiditätsschwierigkeiten
- Bereitstellung von zuverlässigem Zahlenmaterial für die Vergabe von Krediten gemäß § 18 Kreditwesengesetz (KWG)
- Vorbereitung auf das Rating

Betreuung und Teilnahme bei:

- Außenprüfungen des Finanzamtes
- Umsatzsteuersonderprüfungen
- Bankgesprächen

Beratung zu Sonderfragen

- Unternehmensgründung und -liquidation
- Unternehmenskauf und -verkauf (Bewertung)
- Unternehmensnachfolge
- Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS)

Berufliche Pflichten und Werte des Steuerberaters

Steuerberatung ist Vertrauenssache. Daher muss jeder Steuerberater nicht nur eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung, eine anspruchsvolle staatliche Prüfung und konsequente fachliche Fortbildung absolvieren. Er unterliegt auch strengen gesetzlichen Berufspflichten sowie der Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und die Berufsgerichte. Zum Schutz des Mandanten ist jeder Steuerberater gegen Vermögensschäden haftpflichtversichert.

Das "Leitbild des steuerberatenden Berufs" beschreibt die gemeinsamen Werte, denen Steuerberater und Steuerberaterinnen verpflichtet sind. Weitere Informationen: www.steuerberater-perspektiven.de



Eine Initiative der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht von:

Diese Information wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann iedoch keine Gewähr übernommen werden.

Eine Mandanteninformation der Bundessteuerberaterkammer Bestellanschrift: DWS-Verlag GmbH

 Neue Promenade 4
 Postfach 02 35 53

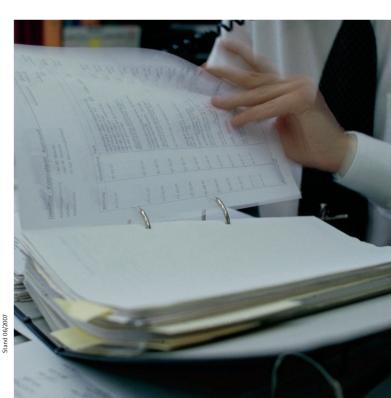
 10178 Berlin
 10127 Berlin

 Tel.: 030 2888566
 info@dws-verlag.de

 Fax: 030 28885670
 www.dws-verlag.de



Steuerberaterinnen und Steuerberater Ihre Partner in der Buchführung



Buchführung

Alles aus einer Hand

Datenverarbeitung

Steuerberaterinnen und Steuerberater – Ihre Partner in der Buchführung

Die Buchführung geht über das Kontieren und Erfassen von Buchungsbelegen hinaus. So geben Finanzbuchführung und Kostenrechnung als Teile der Buchführung schon lange vor Erstellung des Jahresabschlusses zentrale Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Eine sorgfältig bearbeitete und aussagekräftige Buchführung dient dem Unternehmer deshalb als Entscheidungshilfe und dem Steuerberater als Grundlage für seine betriebswirtschaftliche Beratung. Sie bildet gleichzeitig das Fundament für einen qualitativ hochwertigen Jahresabschluss nach Handelsund Steuerrecht sowie nach internationalen Standards.

Ihr Steuerberater hilft, wenn Sie die Buchführung nicht selbst ausführen können oder wollen. Neben der kompletten Übernahme aller mit der Buchführung verbundenen Aufgaben bietet Ihr Steuerberater Alternativlösungen an, die auf Ihre individuellen Verhältnisse zugeschnitten sind. Beispielsweise können Sie die Belege selbst kontieren und/oder in der Datenverarbeitung erfassen, während Ihr Steuerberater die letzte Durchsicht der Buchungen übernimmt und Ansprechpartner in Zweifelsfragen ist. Auch bei speziellen Auswertungen, etwa kurzfristigen Erfolgsrechnungen zur Wirtschaftlichkeitsanalyse, ist Ihr Steuerberater mit einem kompetenten Service für Sie da.

Steuerberaterinnen und Steuerberater – Ihre verlässlichen Partner in allen Fragen der Buchführung. Lassen Sie sich ein Angebot machen!

Einrichtung und Organisation der Buchführung

- Auswahl des geeigneten Kontenrahmens und Erstellung des Kontenplans
- Ermittlung und Erfassung der Stammdaten
- Festlegung der Auswertungsart
- Vorschläge zur rationellen Abwicklung des Datenaufkommens

Einrichtung der Kostenrechnung

- Festsetzung des Auswertungsziels
- Einrichtung von Kostenstellen
- Ermittlung von Verteilungsschlüsseln für die Gemeinkosten
- Ermittlung von Kostentreibern

Übernahme der kompletten Buchführung

- Erfassung und Auswertung der Belege
- Kontierung der Belege nach den gesetzlichen Vorgaben und Zuordnung zu den Kostenstellen/-trägern
- Übernahme von Daten aus der Fakturierungs- oder Kassensoftware des Mandanten
- Abstimmung der Buchhaltung mit Mandantenunterlagen
- · Schriftverkehr mit dem Finanzamt
- Einrichtung und Fortschreibung der Anlagenbuchführung

Standardauswertungen

- Antrag auf Dauerfristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung
- Umsatzsteuervoranmeldung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Summen- und Saldenlisten
- OPOS-Listen

Individuelle Auswertungen

- Kurzfristige Erfolgsrechnungen
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung
- Betriebsabrechnungsbogen
- Liquiditätsrechnungen
- Interne und externe Betriebsvergleiche

Unterstützung des betrieblichen Zahlungsverkehrs

- Ermittlung der Daten für das Mahnwesen bis hin zu dessen kompletter Durchführung
- Einziehung von Kundenforderungen per Lastschrift
- Zahlung von Eingangsrechnungen durch Online-Überweisungen oder Diskettenclearing
- Optimale Ausnutzung von Zahlungszielen und Skontofristen

Weitere Leistungen

- Export der Buchführungsdaten zur Verarbeitung in weiterführender Planungssoftware
- Import von Fremdbuchführungen für Zwecke der individuellen Auswertung
- Einrichtung einer Schnittstelle zur Übernahme der Sollstellungen aus der Fakturierung
- Verarbeitung vorkontierter Belege